

# **Akquise in der Krise: Was ist rechtlich möglich und worauf ist zu achten?**

Digitales Fachgespräch am 24. September 2024

***Vanessa Brackmann, DIJuF***

# Grundlagen der Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII

Voraussetzungen der  
Vollzeitpflege gem. §§  
27, 33 SGB VIII

Erzieherischer  
Bedarf

Geeignete und  
notwendige Hilfe

## Voraussetzungen der Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII

### Geeignetheit

(+) wenn die andere  
Familie den erzieherischen  
Bedarf decken kann

auch wenn zusätzliche  
unterstützende (ambulante  
Hilfen) notwendig sind

## Möglicher Ablauf einer Eignungsprüfung

---

- Einholung von Unterlagen (bspw. ärztliches Attest, Führungszeugnis, evtl. berufliche Qualifikation)
- Einsatz von Fragebögen
- Informationsabende und Vorbereitungskurse
- Einzelgespräche mit Bewerber\*innen
- Dokumentation der Eignungsprüfung

(aus: *Kindler, H./Helming, E./Meysen, T./Jurczyk, K. (Hrsg) (2011). Handbuch Pflegekinderhilfe, S. 414, München*)

## Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

---

- Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 72a SGB VIII)
- auch zur Prüfung der Geeignetheit von Pflegepersonen iSv § 33 SGB VIII
- Zeitablauf?
- Ausnahmsweise verzichtbar?

## Geeignetheitsprüfung

### Was tun, wenn die Zeit knapp ist?

- Geeignetheit ist Grundvoraussetzung und darf nicht „übergangen“ werden
- Braucht Konzept, wie Eignungsprüfung in deutlich kürzerer Zeit durchgeführt werden kann
- Erfahrung als Pflegeperson?
- Enge Begleitung, evtl. ambulante Hilfen
- Problem: Vorbereitungskurs/Schulung

## Datenschutzrechtliche Fragen bei „offener Ausschreibung“

- **Welche Probleme könnten sich ergeben?**
  - Möglichkeit zur Identifizierung des Kindes oder der Familie
- **Worauf ist zu achten?**
  - Abwägung, ob:
    - ✓ zur Aufgabenerfüllung erforderlich?
    - ✓ Hilfebeziehung nicht in Gefahr
    - ✓ verhältnismäßig?